

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.01.2019

Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 12/2019**Bündelausschreibung des Strombedarfs der Gemeinde 2020 -2022**Sachverhalt:

Die Gemeinde nimmt seit 2003 an den sog. Bündelausschreibungen für ihren Strombedarf aller kommunalen Liegenschaften und Anlagen teil. Seit 2014 ist hierbei auch die Straßenbeleuchtung miteinbezogen. Den Zuschlag für den Zeitraum 2017 bis 2019 erhielt die Süwag AG. Der aktuelle Stromliefervertrag endet am 31.12.2019.

Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service GmbH) bietet nun für den Zeitraum 2020 bis 2022 erneut allen Mitgliedsgemeinden die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung an, die auch wieder europaweit erfolgt. In dieser Bündelausschreibung, die nun anlaufen soll, werden die Stromlieferungen für 2020 bis 2022 ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gt-Service GmbH den Auftrag zur Ausschreibung der Stromlieferungen für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen für 2020 bis 2022 und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zu erteilen.

Im Weiteren ist zu entscheiden, ob der Strombedarf für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen einschließlich der Straßenbeleuchtung entweder aus „Normalstrom“, Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ oder aus „Ökostrom mit Neuanlagenquote“, gedeckt werden soll. Seit den letzten beiden Ausschreibungen wird Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls Ökostrom bestellt wird, wurde bei den letzten Ausschreibungen jeweils rege diskutiert. Dabei spielten nicht nur monetäre Aspekte eine Rolle. Auf Grundlage der bisherigen Stromverbräuche wird bei einem Bezug von Ökostrom aus Neuanlagen mit Mehrkosten von rund 3.000 EUR gerechnet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gt-Service GmbH wird mit der Ausschreibung der Stromlieferungen für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen einschließlich der Straßenbeleuchtung für 2020 bis 2022 beauftragt.
2. Nach Durchführung der Ausschreibung wird der Gt-Service GmbH zur Auftragsvergabe bevollmächtigt.
3. Der Strom soll entweder
 - a) zu 100% aus „Normalstrom“ ohne Anforderungen an die Erzeugungsart oder
 - b) zu 100% aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder
 - c) zu 100% aus Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden.